AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



28.08.21

INHALT

Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BaylfSMV

Nummer 69

652

Stadt Passau Rathaus 94030 Passau Tel.: 0851/396-201 Fax: 0851/396-438



Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BaylfSMV

1. In der Stadt Passau hat die maßgebliche Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS- CoV- 2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 überschritten.

Ab 30.08.2021 gelten im Gebiet der Stadt Passau diejenigen inzidenzabhängigen Regelungen der
 BaylfSMV die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird.

Hinweis:

Die Stadt Passau wird unverzüglich amtlich bekanntmachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Passau, den 28.08.2021

STADT PASSAU

gez. Jürgen Dupper Oberbürgermeister

> Jürgen Dupper Oberbürgermeister

E-Mail: ob-buero@passau.de